



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Wahl von Landammann und Landestatthalterin: Antrag an Landrat

Gemäss Kantonsverfassung wählt der Landrat den Landammann und den Landesstatthalter für die Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Regierungsrates. Für das Amtsjahr 2016/2017 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, Landesstatthalter und Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad zum Landammann zu wählen sowie Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden zur Landesstatthalterin.

Das Landratsbüro verabschiedet an der Sitzung vom 2. Juni 2016 die Wahlvorschläge für den Landammann und den Landesstatthalter respektive die Landesstatthalterin zu Händen des Landrates. Der Regierungsrat hat gemäss Landratsgesetz das Recht, dem Landratsbüro entsprechende Wahlvorschläge einzureichen. Für das Amtsjahr 2016/2017 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, Landesstatthalter und Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad (SVP, Stans) zum Landammann zu wählen sowie Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden (FDP, Buochs) zur Landesstatthalterin.

Die Wahl erfolgt an der Landratssitzung vom 29. Juni 2016, in deren Rahmen auch der Landratspräsident sowie das Landratsbüro gewählt werden.

Stans, 14. April 2016